

Haftstrafe gegen Urologen bestätigt

Es bleibt bei zwei Jahren Haft (ein Drittel unbeding): Das Oberlandesgericht hat die Berufung eines Innsbrucker Arztes gegen ein Urteil des Landesgerichts im Wesentlichen abgewiesen.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – „Das Urteil (zwei Jahre Haft, ein Drittel davon unbeding; Anm.) des Landesgerichts ist nicht zu streng, aber auch nicht zu milde.“ Nach 40 Minuten im Beratungszimmer verkündete der Richtersenat des Oberlandesgerichtes Mittwochmittag, dass die Entscheidung des Landesgerichtes im Wesentlichen aufrecht bleibt. „Mein Vertrauen in den österreichischen Rechtsstaat ist beendet“, reagierte der beschuldigte Urologe sichtlich aufgewühlt auf die Bestätigung des Ersturteils. Einziger Trost für den Arzt: Im Gegensatz zum Landesgericht hat das Oberlandesgericht die Verbüßung der Haftstrafe im elektronisch überwachten Hausarrest (Fußfessel) nicht kategorisch ausgeschlossen. Anders ausgedrückt: Dem Urologen könnte ein Gefängnisaufenthalt erspart bleiben.

Die Berufungsverhandlung am Oberlandesgerichts war wohl der Schlussakt eines Justizdramas, das unter dem Schlagwort Zelltherapie-Skandal an der Innsbrucker Klinik seinen Ausgang nahm. In der Folge tauchten Mails auf, die unter anderem schwere Vorwürfe gegen eine Innsbrucker Staatsanwältin enthielten. So schwer, dass gegen die Anklägerin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden musste. Als die Ermittlungen Monate später eingestellt wurden, stellte der Urologe den Antrag, diese wieder aufzunehmen.

Die Nachforschungen eines Innsbrucker Detektives ergaben allerdings, dass der Arzt auch Verfasser der Mails mit den schweren Anschuldigungen war. So gelang es dem Privatermittler, den Urologen mehrfach beim Schreiben am Laptop in dessen Auto zu fotografieren. Und zwar exakt in jenen Zeiträumen, in denen die verleumderischen Mails unter falschen Namen versendet wurden.

Die Folge: Der Urologe musste wegen des Verdachts der Verleumdung und der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung selbst auf der Anklagebank Platz nehmen. Im vergangenen Herbst wurde er zu zwei Jahren Haft (acht Monate unbeding) verurteilt.

Bei der Berufungsverhandlung gab der Urologe unter anderem an, dass die Ermittlungsergebnisse des Detektives falsch seien. So war sein Auto beim Versenden einer Mail angeblich in der Werkstatt und er selbst in einem Salzburger Operationssaal.

Der Richtersenat wertete die Argumente auch aufgrund widersprechender früherer Aussagen des Arztes als Schutzbehauptungen.